

Beschlussvorlage

01/2014/0167

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	16.10.2014
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6024-B14-C873

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.10.2014	öffentlich

Bauantrag Neubau einer Hackschnitzelheizung auf die ehemalige Mistlege, Römerau 3, Erteilung des Einvernehmens

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1371/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen